



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Versicherungsaufsicht
3003 Bern

Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2023 lädt das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Kantonsregierungen ein, zur vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung [KLV]; SR 832.112.31) Stellung zu nehmen. Die Änderungen sollen auf den 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und äussern uns wie folgt.

Zulassung von Organisationen der Apothekerinnen und Apotheker sowie Organisationen der Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Tätigkeit zulasten OKP

In Zukunft sollen auch Apothekerinnen und Apotheker beziehungsweise Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Rechtsform einer juristischen Person zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen werden können. Damit werden diese beiden ambulanten Leistungserbringerkategorien den übrigen ambulanten Leistungserbringerkategorien gleichgestellt. Da für die bisherige Ungleichbehandlung keine materiellen Gründe vorlagen, stimmt der Regierungsrat der geplanten Änderung der KVV inkl. KLV zu. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, sollte allerdings in den Erläuterungen zur KVV ein ausdrücklicher Hinweis auf die Weitergeltung von Absatz 2 der Übergangsbestimmungen zur KVG-Änderung vom 19. Juni 2020 (Besitzstand) verankert werden.

Rechnungsstellung bei Analysen

Analog zur Praxis bei der Abrechnung von spitalstationären Leistungen mittels Fallpauschalen, welche die Kosten für Leistungen von Laboratorien bereits miteinschliessen, sollen in Zukunft die von Laboratorien erbrachten Leistungen auch direkt in Pauschaltarifen für ambulante Leistungen enthalten sein. Dieser vorgeschlagenen Ergänzung der KVV stimmt der Regierungsrat zu. Zusätzlich soll jedoch ermöglicht werden, dass auch im ambulanten Bereich umfassende und sachgerechte Pauschaltarife erarbeitet und gepflegt werden können.

Unterjähriger Wechsel

Ein unterjähriger Wechsel in ein Versicherungsmodell mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringenden ist heute nur für Versicherte möglich, die eine ordentliche Versicherung (= Franchise von 300 Franken, ohne Bonusversicherung und mit freier Wahl der Leistungserbringenden) abgeschlossen haben. Der Regierungsrat lehnt es jedoch ab, dass neu auch der Wechsel aus einer Versicherung mit Wahlfranchise und freier Wahl der Leistungserbringenden in eine Versicherung mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringenden unterjährig möglich werden soll. Er anerkennt dabei, dass die Versicherten – beispielsweise bei einer Veränderung ihrer Lebensumstände (z. B. Wohnortswechsel in eine höhere Prämienregion, Arbeitslosigkeit, Weiterbildung) – in ein günstigeres Versicherungsmodell wechseln wollen. Dies soll jedoch wie bisher auf Ende des Kalenderjahrs möglich bleiben. Der administrative Aufwand und die damit verbundenen Kosten zulasten der Prämienzahlenden stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zum Mehrwert eines unterjährigen Wechsels für diese Versicherten-gruppe.

Meldepflicht Ausgleichsbetrag

Der Regierungsrat begrüsst es, dass die Versicherer mit dieser KVV-Änderung verpflichtet werden sollen, den Kantonen für die Versicherten mit Anspruch auf Prämienverbilligung oder auf einen Beitrag für die OKP-Prämie nach ELG bei einem freiwilligen Abbau von Reserven nicht nur die genehmigte Prämie, sondern auch den Ausgleichsbetrag zu melden. Es handelt sich dabei um eine Forderung der Kantone, und wir begrüssen sehr, dass diese nun umgesetzt werden soll. Die explizite Nennung in der KVV erleichtert die Überarbeitung des Konzepts Datenaustausch Prämienverbilligung und die Umsetzung im Datenaustausch.

Sie erhalten unsere Antworten zusammengefasst im beiliegenden Formular.

Altdorf, 30. Januar 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

Roman Balli

Beilage

- Antwortformular

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Kanton Uri

Abkürzung der Firma / Organisation : UR

Adresse : Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

Kontaktperson : Roland Hartmann

Telefon : 041 875 2150

E-Mail : roland.hartmann@ur.ch

Datum : 16. Januar 2024

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **1. Februar 2024** an folgende E-Mail Adressen: aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und KLV und zum erläuternden Bericht betreffend Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen.....3

Bemerkungen zu den Artikeln 41 und 43 KVV und Artikel 4a Absatz 1 KLV betreffend Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen und zu deren Erläuterungen.....4

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend Rechnungsstellung bei Analysen.....5

Bemerkungen zu Artikel 59 Absatz 3 KVV betreffend Rechnungsstellung bei Analysen und zu dessen Erläuterungen6

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend unterjähriger Wechsel 7

Bemerkungen zu Artikel 100 Absatz 2 KVV betreffend unterjähriger Wechsel und zu dessen Erläuterungen.....8

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend Meldepflicht Ausgleichsbetrag9

Bemerkungen zu Artikel 106c Absatz 1 KVV betreffend Meldepflicht und zu dessen Erläuterungen..... 10

Weitere Vorschläge..... 10

Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:..... 11

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und KLV und zum erläuternden Bericht betreffend Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
UR	<p>Damit die Kantone Apotheker/innen beziehungsweise Zahnärzte/innen in der Rechtsform einer juristischen Person zur Tätigkeit zulasten der OKP zulassen können, bedarf es einer entsprechenden Regelung in der KVV. Eine solche fehlt bis anhin. Heute ist jedoch mit Ausnahme der Apotheker/innen und Zahnärzte/innen für alle anderen ambulanten Leistungserbringer, die als natürliche Personen zulasten der OKP tätig sein können, auch eine Zulassung als Organisation möglich. Nachdem keine Gründe ersichtlich sind, weshalb eine entsprechende Zulassung nicht auch für Apotheker/innen beziehungsweise Zahnärzte/innen möglich sein sollte, werden mit den vorgeschlagenen Anpassungen der KVV und KLV anerkannte Regulierungslücken geschlossen.</p> <p>Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen der KVV und KLV betreffend Organisationen der Apotheker/innen sowie Zahnärzte/innen.</p>
UR	<p>Um Missverständnissen vorzubeugen, soll in den Erläuterungen zu den KVV-Änderungen ausdrücklich auf die geltende Anwendbarkeit von Absatz 2 der Übergangsbestimmungen zur KVG-Änderung vom 19. Juni 2020 hingewiesen werden. Es soll festgehalten werden, dass Organisationen von Apotheker/innen sowie von Zahnärzten/innen, die schon unter dem bis am 31. Dezember 2021 geltenden Recht zulasten der OKP abgerechnet haben, weiterhin unter die Besitzstandsregelung von Absatz 2 der Übergangsbestimmungen zur KVG-Änderung vom 19. Juni 2020 fallen und als vom Kanton zugelassen gelten, auf dessen Gebiet sie ihre Tätigkeit ausübten.</p>
UR	<p>In den Erläuterungen zu den KVV-Änderungen wird darauf hingewiesen, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sich bezüglich der Zulassung von Organisationen der Apotheker/innen sowie der Zahnärzte/innen mit dem Schweizerischen Apothekerverband (pharmaSuisse) und mit der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) ausgetauscht hat. Es sollte ergänzt werden, was Inhalt und Ergebnisse dieses Austauschs mit den beiden Berufsverbänden war.</p>

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu den Artikeln 41 und 43 KVV und Artikel 4a Absatz 1 KLV betreffend Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen und zu deren Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
UR				Keine	
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend Rechnungsstellung bei Analysen

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
UR	Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagene Änderung.
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu Artikel 59 Absatz 3 KVV betreffend Rechnungsstellung bei Analysen und zu dessen Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
UR	59	3		Die Ergänzung verweist auf Artikel 43 Absätze 5 bis 5 ^{quater} KVG. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb auch Absatz 5 ^{bis} davon betroffen sein soll.	«..... Pauschaltarife nach den Artikeln 43 Absätze 5, 5 ^{ter} und 5 ^{quater} und 49 des Gesetzes bleiben vorbehalten.»
U&R	59	3		Die KVV verweist auf Artikel 49 KVG. Die Pauschaltarife werden jedoch nur in Absatz 1 des zitierten Artikels abgehandelt.	«...Pauschaltarife nach ... und <u>49 Absatz 1</u> des Gesetzes bleiben vorbehalten.»
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend unterjähriger Wechsel

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
UR	Der Regierungsrat lehnt es ab, dass neu auch der Wechsel aus einer Versicherung mit Wahlfranchise und freier Wahl der Leistungserbringer in eine Versicherung mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer unterjährig möglich werden soll. Er anerkennt zwar, dass die Versicherten in ein günstigeres Versicherungsmodell wechseln wollen, beispielsweise bei einer Veränderung ihrer Lebensumstände (z.B. Wohnortwechsel in eine höhere Prämienregion, Arbeitslosigkeit, Weiterbildung). Dies soll jedoch wie bisher auf Ende des Kalenderjahrs möglich bleiben. Der mit einer Änderung verbundene administrative Aufwand und die damit verbundenen Kosten zulasten der Prämienzahlenden stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zum Mehrwert eines unterjährigen Wechsels für diese Versichertengruppe.
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu Artikel 100 Absatz 2 KVV betreffend unterjähriger Wechsel und zu dessen Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Änderung der KVV und zum erläuternden Bericht betreffend Meldepflicht Ausgleichsbetrag

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
UR	Der Regierungsrat unterstützt diese Änderung. Sie schafft Klarheit für die anschliessend vorzunehmende Überarbeitung des Konzepts Datenaustausch Prämienverbilligung.
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Bemerkungen zu Artikel 106c Absatz 1 KVV betreffend Meldepflicht und zu dessen Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.					

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

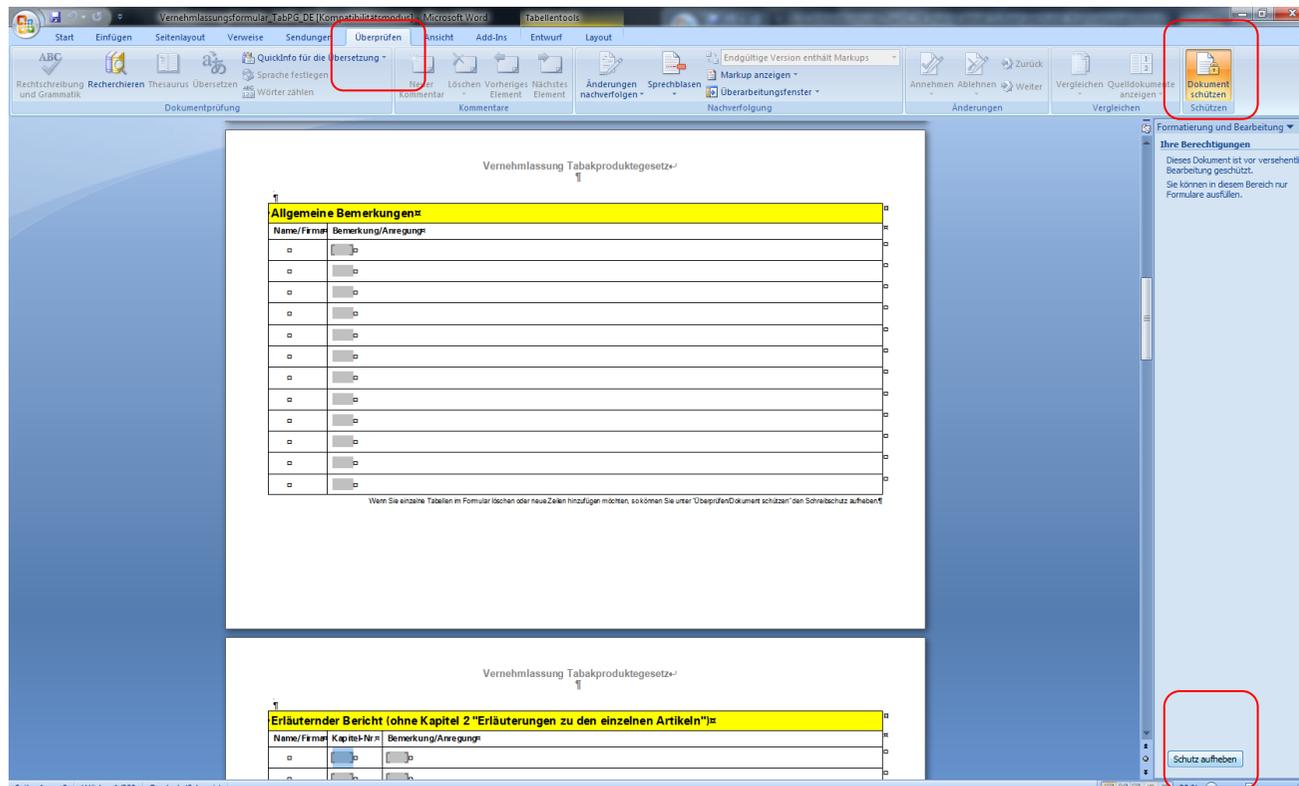
Weitere Vorschläge			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.			

Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:

1. Dokumentschutz aufheben
2. Zeilen einfügen mit Copy-Paste
3. Dokumentschutz wieder aktivieren

1 Dokumentschutz aufheben



Änderung der KVV und KLV (Organisationen der Apotheker und Apothekerinnen sowie der Zahnärzte und Zahnärztinnen, Rechnungsstellung bei Analysen, unterjähriger Wechsel und Meldepflicht Ausgleichsbetrag): Vernehmlassungsverfahren

2 Zeilen einfügen

Ganze Zeile mit leeren grauen Feldern markieren (die Zeile wird blau hinterlegt)

Control-C für Kopieren

Control-V für Einfügen



3 Dokumentschutz wieder aktivieren

Vernehmlassungsformular_TabPG_DE [Kompatibilitätsmodus] - Microsoft Word

Start Einfügen Seitenlayout Verweise Sendungen Überprüfen Ansicht Add-Ins

Rechtschreibung Recherchieren Thesaurus Übersetzen Sprachfestlegen Wörter zählen Dokumentprüfung

Neues Kommentar Löschen Vorheriges Element Nächstes Element Änderungen nachverfolgen Sprechblasen nachverfolgen Markup anzeigen Überarbeitungsfenster Annehmen Ablehnen Weiter Vergleichen Quelldokumente anzeigen Vergleichen

Vernehmlassung Tabakproduktegesetz-

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation :
Abkürzung der Firma / Organisation :
Adresse :
Kontaktperson :
Telefon :
E-Mail :
Datum :

Wichtige Hinweise:

- Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
- Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
- Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
- Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am 12. September 2014 an folgende E-Mail Adresse: dm@bag.admin.ch und tabak@bag.admin.ch.

1. Formatierungseinschränkungen

2. Bearbeitungseinschränkungen

3. Schutz anwenden

Ja, Schutz jetzt anwenden